

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

8. Absatz wird wie folgt ergänzt:

Die Auszahlung der Mittel soll frühestens drei Monate vor ihrem Verwendungserfordernis erfolgen, sofern nicht dringende Gründe einen längerfristigen Zahlungstermin rechtfertigen.

Sollten Auszahlungshindernisse auf Seiten der Stadt Halle (Saale) vorliegen, sind die Antragssteller schriftlich zu informieren.